



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_31 **JAHRGANG 51**
6. Mai 2022

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Automotive mit dem Abschluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 06.05.2022

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Prüfungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Automotive mit dem Abschluss Master of Science vom 25.03.2021 (Amtl. Mittlg. 09/21) wird wie folgt geändert:

1. **§ 1 Abs. 1** wird neu gefasst:

„Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Automotive mit dem Abschluss Master of Science. Der erfolgreiche Abschluss weist nach, dass die Absolvent*innen komplexe, abstrakte, fachübergreifende, wirtschaftswissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen interdisziplinär und integrativ in die fachlichen Zusammenhänge einordnen, den vielseitigen Anforderungen in der Berufswelt erfolgreich begegnen und sich bei Bedarf zusätzliche fachliche Kompetenzen aneignen können. Die Absolvent*innen sind zu wissenschaftlicher Arbeit, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnis und zu ethisch verantwortlichem Handeln insbesondere unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit befähigt. Sie verfügen über breite, zwischen den beiden Disziplinen verzahnte Kenntnisse in fortgeschrittenen Gebieten des Automotive-Bereichs. Die Absolvent*innen verfügen über vertiefte fachspezifische Kenntnisse aus den Bereichen Antriebstechnik, Sensor- und Aktorenteknik, Assistenzsysteme, Infotainmentsysteme oder Sicherheit und Zuverlässigkeit und können mit diesen verknüpft mit den vertieften fachspezifischen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen vor dem Hintergrund ökonomischer Bedingungen und ausgehend vom Stand der Forschung die dazugehörigen Systeme entwerfen, analysieren und/oder weiterentwickeln. Die Absolvent*innen sind zu fachübergreifendem Denken befähigt und zur Kommunikation, Integration, Gestaltung, Koordination und Führung technisch-wirtschaftlicher Projekte und Prozesse in der Lage.“

2. **§ 10 Abs. 2** wird wie folgt geändert:
 In der Auflistung unter der Zeile „Pflichtbereich Automotive“ entfällt die Zeile:
 „FBE0180 Technische Mechanik, Konstruktion und CAD (TMCAD) 9 LP“;
- Die Auflistung wird ergänzt durch die Zeilen:
 „FBE0280 Technische Mechanik 4 LP“;
 „FBE0281 Konstruktion und CAD 5 LP“;
3. **Anhang:** Die Modulbeschreibung wird geändert:
 Die folgenden Module werden geändert:
 FBE0103 - Prozessinformatik,
 FBE0117 - System- und Softwareentwicklung.
 Die folgenden Module werden zugefügt:
 FBE0280 - Technische Mechanik,
 FBE0281 - Konstruktion und CAD.
 Das folgende Modul entfällt:
 FBE0180 -Technische Mechanik, Konstruktion und CAD (TMCAD).

Artikel II Übergangsbestimmungen

1. Diese Prüfungsordnung findet ab dem Sommersemester 2022 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Automotive mit dem Abschluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal gemäß der Prüfungsordnung vom 25.03.2021 (Amtl. Mittlg. 09/21) eingeschrieben sind.
2. Für ein bis zum Ende des Wintersemester 2021/2022 erfolgreich abgeschlossenes Modul „FBE0180“ werden ab dem Sommersemester 2022 die Module „FBE0280“ und „FBE0281“ gemäß dieser neuen Prüfungsordnung anerkannt.
3. Studierenden, die bis zum Ende des Wintersemester 2021/2022 das Modul „FBE0180“ noch nicht vollständig abgeschlossen haben, jedoch bereits die Modulabschlussprüfung dieses Moduls erfolgreich erbracht haben, werden ab dem Sommersemester 2022 beide Modulabschlussprüfungen der Module „FBE0280“ und „FBE0281“ gemäß dieser neuen Prüfungsordnung anerkannt.
4. Studierenden, die bis zum Ende des Wintersemester 2021/2022 das Modul „FBE0180“ noch nicht vollständig abgeschlossen haben, jedoch bereits eine oder beide unbenotete Studienleistungen dieses Moduls erfolgreich erbracht haben, schließen das Modul „FBE0180“ bis zum 30.09.2023 weiterhin gemäß der Prüfungsordnung vom 21.03.2021 (Amtl. Mittlg. 09/21) ab, es sei denn sie beantragen beim Prüfungsausschuss statt des Moduls „FBE0180“ die Module „FBE0280“ und „FBE0281“ gemäß dieser neuen Prüfungsordnung abzulegen. In diesem Fall wird eine bereits erbrachte unbenotete Studienleistung des Moduls „FBE0180“ jeweils als entsprechende unbenotete Studienleistung des Moduls FBE0281 anerkannt.

Artikel III
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal rückwirkend zum 01.04.2022 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse der Fakultätsräte der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics vom 16.03.2022 und der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik vom 22.03.2022.

Wuppertal, den 06.05.2022

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

FBE0103	Prozessinformatik	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Modellbildung von Prozessen und die Entwicklung von Leit- und Automatisierungssystemen. Die Studierenden beherrschen die Algorithmen der Prozessinformatik und kennen ihre Betriebssysteme und Programmiersprache. Sie kennen die Struktur der Schnittstellen und verstehen, Sicherheits- und Echtzeitaspekte einzubinden.</p>			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung setzt das Erbringen der UBL 41427 voraus. Die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die UBL 41427 bis zum Termin der Prüfung erbracht wird.</p>			
Modulabschlussprüfung ID: 35363	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	unbeschränkt 4
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1</p>			

FBE0117	System- und Softwareentwicklung	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, die steigende Komplexität durch methodisches Vorgehen zu strukturieren und handhabbar zu machen. Sie verfügen unter anderem über ein ausgeprägtes Systemdenken, unterstützt durch ein modulares Vorgehensmodell. Sie verstehen die Qualitätssicherung von Systemen und Software und verfügen über tiefgehende wissenschaftliche Kenntnisse aus dem Bereich des Software- und Systementwurfs.</p>			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung setzt das Erbringen der UBL 34966 voraus. Die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die UBL 34966 bis zum Termin der Prüfung erbracht wird.</p>			
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet.</p>			
Modulabschlussprüfung ID: 41373	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	unbeschränkt 5
Modulabschlussprüfung ID: 34896	Mündliche Prüfung	30 Minuten	unbeschränkt 5
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1</p>			

FBE0280	Technische Mechanik	Gewicht der Note 4	Workload 4 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen elementares Grundwissen auf dem Gebiet der Mechanik (Statik, Konstruktion und Festigkeitslehre).			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Modulabschlussprüfung ID: 74923	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	unbeschränkt 4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

FBE0281	Konstruktion und CAD	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen elementares Grundwissen auf dem Gebiet des computergestützten Designs elektronischer, elektrischer und mechanischer Baugruppen.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung setzt das Erbringen der UBL 74926 und der UBL 74927 voraus. Die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die UBL 74926 und die UBL 74927 bis zum Termin der Prüfung erbracht werden.			
Modulabschlussprüfung ID: 74925	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	unbeschränkt 3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2			